

UVP für die Flughafenerweiterung Salzburg

Per Fax: 0662 - 629 805 – 20

Salzburg, 24.02.2006

Sehr geehrter Herr Landesumweltanwalt Dr. Wiener !

Bei der mündlichen Verhandlung am 21. und 22. Februar 2006 wurden die entscheidenden Einwände der BürgerInnen zur künftigen Entwicklung der Lärm- und Luftschadstoffbelastung schlichtweg ignoriert.

- die Lärmbelastung des Ist-Zustandes war nicht einmal Thema des umweltmedizinischen Amtsgutachtens,
- ohne Würdigung der Ist-Situation wurde von der umweltmedizinischen Amtssachverständigen jegliche Gesundheitsgefährdung der Anrainer für die Prognose 2015 ausgeschlossen,
- Geruchsbelästigungen durch Kerosin waren nicht Verhandlungsgegenstand,
- eine Diskussion über die Fluglärmschutzzonen wurde nicht zugelassen,
- der Antrag auf Einsichtnahme in das Gutachten Dr. König (Vorschläge für Lärminderungsmaßnahmen) wurde abgelehnt,
- die Frage nach der Anzahl der Wohnobjekte in den stark belasteten Fluglärmzonen wurde als irrelevant qualifiziert und nicht beantwortet.

Wir fühlen uns als betroffene AnrainerInnen und BürgerInnen in unseren existenziellen Anliegen, in unserem Recht auf Gesundheit und auf ein faires Verfahren massiv benachteiligt.

Es ist ganz offensichtlich, dass das Luftfahrtgesetz uns nur eine völlig unzureichende „Scheinparteilstellung“ einräumt, jedoch keine subjektiven Rechte zum Schutz unserer Gesundheit.

Ein UVP-Feststellungsantrag ist uns leider nach dem Gesetz verwehrt!
50% mehr Flugbewegungen sind den bereits heute stark belasteten Stadtteilen von Salzburg, Siezenheim und Freilassing nicht mehr zumutbar. Im Verfahren nach dem Luftfahrtgesetz werden diese grundlegenden Fragen in keiner Weise behandelt.

Sehr geehrter Herr Dr. Wiener, wir bitten Sie ganz dringend, einen solchen UVP-Feststellungsantrag umgehend einzubringen, da wir nach den Erfahrungen dieser mündlichen Verhandlung unsere Gesundheit gefährdet sehen.

Mit freundlichen Grüßen